

## **Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 26. November 2024 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)**

### **Riesige Gewerbeflächen geplant - ÖDP-Gemeinderatsmitglied verweigert Zustimmung**

#### **TOP 2 Bauleitplanung**

- 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen mit Deckblatt Nr. 6
- 2.2.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 2.2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan ist ein Instrument der räumlichen Planung in der Bundesrepublik Deutschland, in dem die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde kartografisch und textlich dargestellt wird. Am 7. Juli 2022 erfolgte der Beschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Nach den Worten des Bürgermeisters sollten auch die Bürger explizit angehört werden, eigene Vorschläge einzubringen. Schon damals hegte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm erhebliche Zweifel daran, dass der Bürgermeister die Bürger im Vorfeld der Planungen mit einzubinden werde. Insofern er nur die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Beteiligung während der Auslegung meine, dann sei dies, so Schramm, bei Weitem nicht genug. Aber genau so kam es. Die Bürger blieben im Vorfeld außen vor.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung fand vom 16. April bis 31. Mai 2024 statt. Dabei konnten zahlreiche Fachstellen sowie die Bürger Einwendungen schriftlich vorbringen. Daran nahmen diesmal zahlreiche Bürger teil. Enorme Gewerbeflächen waren eingeplant, unter anderem im Ortsteil Walkertshofen im Anschluss an das gerade erst erschlossene Neubaugebiet Fuchswinkelstraße II, sowie in den Ortsteilen Thonhausen und Attenhofen.

Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm, der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit selbst schriftlich Einwendungen gegen die enormen Flächenausweisungen für Gewerbegebiete vorgebracht hatte, führte zu Beginn der Abwägung der Stellungnahmen der Fachstellen und der Öffentlichkeit an, dass ein Bedarf für Gewerbeflächen nicht nachgewiesen sei und Gewerbeflächen nach dem Baugesetzbuch jederzeit bei Bedarf geplant und im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden könnten. Insofern sähe er keine Notwendigkeit, jetzt auf Gutdünken irgendwelche Flächen einfach so auszuweisen. Daher werde er seine Zustimmung zu allen diesbezüglichen Punkten verweigern. Ansonsten wurden insbesondere Anpassungen an bestehende Wohnbebauung vorgenommen, die bislang im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt waren.

Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, warum auch ein Teilgrundstück, auf dem lediglich ein Swimmingpool im Außenbereich errichtet wurde, ebenfalls als allgemeines Wohngebiet Berücksichtigung gefunden hat. Der Außenbereich soll grundsätzlich von Bauvorhaben freigehalten werden. Ein Swimmingpool zählt hierbei weder als Merkmal zum Definieren des Außenbereichs noch als Wohnbebauung. Einen Bedarf für die Ausweisung dieses Grundstücksteilbereichs als allgemeines Wohngebiet sieht ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm daher nicht.

Mit der Gegenstimme Schramms geht der Flächennutzungsplan nun durch den Billigungs- und Auslegungsbeschluss in die zweite Runde, in der er für die Dauer von 6 Wochen erneut öffentlich ausgelegt wird.

### **Klimakiller KI (künstliche Intelligenz)?**

#### **TOP 3 Informationen zur Erstellung einer KI-basierten Homepage für die Gemeinde Attenhofen**



Bürgermeister Stiglmaier berichtete von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg vom 18. November 2024. Da wurde die Websitegestaltung der Gemeinde-Homepages unter Verwendung einer KI-basierten Steuerung vorgestellt. Nutzer sollen einen virtuellen Mitarbeiter Fragen stellen können und eine rechtssichere Antwort erhalten. Die Homepage sei das Aushängeschild der Kommunen. Die Kosten sind **1)** mit einmalig 4760 Euro brutto für die Gemeinde Attenhofen veranschlagt, **2)** mit 163 Euro monatlich.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Homepages in erster Linie von aktuellen Beiträgen leben, die intern erstellt werden müs-

sen. Dafür sei menschliche Intelligenz gefragt. Die Attenhofener Homepage sei nicht gerade von aktuellen Beiträgen aus der Gemeinde geprägt. Daran ändere vermutlich auch eine KI nichts. KI habe einen hohen Strombedarf und leiste damit einen Beitrag zur Klimaschädlichkeit. Selbst wenn dieses Projekt vom Freistaat gefördert würde, so seien Fördergelder immer Steuergelder. Klimakiller und Steuergeldverschwender werde Schramm nicht unterstützen. Insofern ging erneut ein Beschluss mit einer Gegenstimme über die Bühne.

### Übrige Tagesordnungspunkte

**TOP 1** Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2024

**TOP 4** Sonstiges